

Parteienübergreifender Antrag zu Top 3 der Sitzung des Beirats Schwachhausen am 14.12.17

Sicherung von 5-m-Bereichen an Straßeneinmündungen

Zwecks Verbesserung der Querbarkeit von Straßen und gesicherter Einsehbarkeit der 5-m-Bereiche an Straßeneinmündungen sollen folgende Straßenecken mittels geeigneter baulicher Maßnahmen vor parkenden Fahrzeugen geschützt werden, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen:

- Lürmannstraße/ Georg-Gröning-Straße
- Gabriel-Seidl-Straße/ Georg-Gröning-Straße
- Rembrandtstraße/ Georg-Gröning-Straße
- Brahmsstraße/ Georg-Gröning-Straße
- Holbeinstraße/ Georg-Gröning-Straße und Holbeinstraße/Albrecht-Dürer-Straße
- Albrecht-Dürer-Straße/ Brahmsstraße und Albrecht-Dürer-Straße/ Schubertstraße

Der Beirat beabsichtigt, die Maßnahmen aus seinem Stadtteilbudget „Verkehr“ zu finanzieren und bittet das ASV um Detailplanung mit Kostenschätzung.

Begründung

Zwar gibt die StVO ein absolutes Parkverbot auf einer Länge von 5 m an Straßeneinmündungen vor, aber in der tagtäglichen Praxis wird dieses Parkverbot allzu oft von Autofahrenden missachtet. Das führt dazu, dass für Fußgängerinnen und Fußgänger die Querung der Straßen bisweilen unzumutbar erschwert wird und dass es durch mangelnde Sichtbeziehung zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommt. Insbesondere Kinder auf ihrem Schulweg können die Verkehrssituation wegen der fehlenden Einsehbarkeit nicht ausreichend einschätzen, aber auch der Fließverkehr läuft Gefahr, von einmündenden Fahrzeugen (Rechts-vor-Links-Regelung) und/oder unerwartet zwischen parkenden Autos auf die Fahrbahn tretenden Personen überrascht zu werden.